

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 10/2565

Maßnahme zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Infolge der BOI-Bekanntmachung Nr. 8/2565 vom 9. Dezember 2022 über Maßnahmen und Kriterien zur Investitionsförderung und zur Förderung von Investitionen und Ausgaben zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Spitzentechnologie und Innovation sowie Forschung und Entwicklung verkündet das Board of Investment gemäß der Abschnitte 16, 18, 31 und 31/1 des Investment Promotion Act B.E. 2520 (1977) folgendes:

1. Die vom BOI geförderten Projekte können zusätzliche Anreize unter der Maßnahme zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beantragen, wenn die Projekte über folgendes Investitionskapital oder folgende Ausgaben verfügen:

1.1 Ausgaben für Technologie und Innovation

- Ausgaben für die Forschung und Entwicklung von Technologien und Innovationen, einschließlich interner Forschung und Entwicklung, ausgelagerter Forschung und Entwicklung in Thailand oder gemeinsamer Forschung und Entwicklung mit ausländischen Organisationen.
- Ausgaben für den Erwerb geistigen Eigentums und/oder Lizenzgebühren für die Kommerzialisierung von in Thailand entwickelter Technologie.
- Ausgaben für Produkt- und Verpackungsdesigns, die entweder in Thailand oder im Ausland durchgeführt werden und vom Board of Investment genehmigt sind.
- Unterstützungsfonds für Technologie- und Personalentwicklung, Bildungseinrichtungen, spezialisierte Ausbildungszentren, Forschungsinstitute oder Regierungsbehörden für Wissenschaft und Technologie in Thailand, wie vom Board of Investment genehmigt.

1.2 Ausgaben für die Personalentwicklung

- Ausgaben für die fortgeschrittene Technologieschulung

- Ausgaben für Training oder Ausbildung von Studenten, die derzeit Wissenschaft und Technologie studieren, zur Verbesserung der Fähigkeiten im Bereich von Technologie und Innovation, z.B. Work-Integrated Learning (WiL), kooperative Ausbildung, duale Systeme, die vom Board of Investment genehmigt sind.

1.3 Ausgaben für die Entwicklung der Unternehmerkompetenz

- Ausgaben für die Entwicklung lokaler Lieferanten von Rohstoffen oder Teilen, wobei mindestens 51 Prozent der Anteile von thailändischen Staatsangehörigen gehalten werden müssen, im Bereich von fortgeschrittener Technologieausbildung und technischer Unterstützung.

Die Einzelheiten richten sich nach den vom BOI festgelegten Kriterien. Dem Projekt wird jedoch die zusätzliche Körperschaftssteuerbefreiung mit einer Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze von 200 Prozent des Investitionskapitals und der Investitionsausgaben wie folgt gewährt:

- (1) Ein weiteres Jahr der Körperschaftssteuerbefreiung wird gewährt, wenn qualifiziertes Investitionskapital oder Ausgaben nicht weniger als ein Prozent des Gesamtumsatzes in den ersten drei Jahren oder nicht weniger als 200 Millionen Baht betragen, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Gesamtdauer der Körperschaftssteuerbefreiung darf jedoch acht Jahre nicht überschreiten.
- (2) Zwei weitere Jahre der Körperschaftssteuerbefreiung werden gewährt, wenn qualifiziertes Investitionskapital oder Ausgaben nicht weniger als zwei Prozent des Gesamtumsatzes in den ersten drei Jahren oder nicht weniger als 400 Millionen Baht betragen, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Gesamtdauer der Körperschaftssteuerbefreiung darf jedoch acht Jahre nicht überschreiten.
- (3) Drei weitere Jahre Körperschaftssteuerbefreiung werden gewährt, wenn

qualifiziertes Investitionskapital oder Ausgaben nicht weniger als drei Prozent des Gesamtumsatzes in den ersten drei Jahren oder nicht weniger als 600 Millionen Baht betragen, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Gesamtdauer der Körperschaftsteuerbefreiung darf jedoch acht Jahre nicht überschreiten.

(4) Vier weitere Jahre der Körperschaftsteuerbefreiung werden gewährt, wenn qualifiziertes Investitionskapital oder Ausgaben nicht weniger als vier Prozent des Gesamtumsatzes in den ersten drei Jahren oder nicht weniger als 800 Millionen Baht betragen, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Gesamtdauer der Körperschaftsteuerbefreiung darf jedoch acht Jahre nicht überschreiten.

(5) Fünf weitere Jahre der Körperschaftsteuerbefreiung werden gewährt, wenn qualifiziertes Investitionskapital oder Ausgaben nicht weniger als fünf Prozent des Gesamtumsatzes in den ersten drei Jahren oder nicht weniger als eine Milliarde Baht betragen, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Gesamtdauer der Körperschaftsteuerbefreiung darf jedoch acht Jahre nicht überschreiten.

Den Geschäftsaktivitäten in den Gruppen A1 und A2 wird nach dieser Maßnahme ein zusätzlicher Zeitraum der Körperschaftsteuerbefreiung gewährt. Die Gesamtdauer der Körperschaftsteuerbefreiung darf jedoch 13 Jahre nicht überschreiten.

2. Im Falle von Investitionskapital oder Ausgaben lediglich für Forschung und Entwicklung von Technologie und Innovation, einschließlich interner Forschung und Entwicklung, ausgelagerter Forschung und Entwicklung in Thailand oder gemeinsamer Forschung und Entwicklung mit ausländischen Organisationen, wird ein weiteres Jahr der Körperschaftsteuerbefreiung ohne Befreiungsgrenze gewährt, wenn qualifiziertes Investitionskapital oder Ausgaben nicht weniger als ein Prozent des Gesamtumsatzes in den ersten drei Jahren oder nicht weniger als 200 Millionen Baht betragen, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Aktivitäten, die auf der Liste im Anhang unter der Maßnahme zur

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sind, gelten als Aktivitäten mit fortschrittlicher Technologie und Innovation und sind berechtigt, zusätzliche Anreize zu erhalten. Der Gesamtzeitraum der Befreiung von der Körperschaftssteuer darf 13 Jahre jedoch nicht überschreiten.

3. Um Investitionen in die Technologie- und Innovationsentwicklung zu fördern, dürfen die bestehenden BOI-geförderten Projekte im Rahmen dieser Maßnahme zusätzliche Anreize beantragen.

Diese Bekanntmachung ist ab dem 3. Januar 2023 gültig.

Bekannt gegeben am 8. Dezember 2022

(General Prayuth Chan-ocha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment